

VEREINBARUNG ÜBER DEN TAXPUNKTWERT

zwischen

H+ Die Spitäler der Schweiz (H+)

und

**den Versicherern gemäss Bundesgesetz
über die Unfallversicherung,
vertreten durch die
Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK),**

**Militärversicherung (MV),
vertreten durch die Suva**

**der Invalidenversicherung (IV),
vertreten durch das
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV),
(nachfolgend Versicherer genannt)**

Gestützt auf Art. 10 Abs. 4 des Tarifvertrages vom 14. Dezember 2006 betreffend Erbringung und Abgeltung ambulanter, interdisziplinärer, nichtärztlicher Leistungen in der Neurorehabilitation und in der muskuloskeletalen Rehabilitation wird folgendes vereinbart:

1. Der Taxpunktewert (TPW) für UV/MV/IV beträgt CHF 1.00.
2. Der Betrag von CHF 1.00 basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom 31.12.2006 (Basis Mai 2000 = 100 Punkte).
3. Die Vertragsparteien nehmen Verhandlungen über die Neufestsetzung des Taxpunktewertes auf, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber dem Stand gemäss Ziffer 2 um mindestens 5 Prozente verändert hat. Über den Ausgleich der Teuerung kann frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung verhandelt werden.
4. Bei der Neufestsetzung des Taxpunktewertes werden neben der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise, die Kosten- und Mengenentwicklung, die gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen sowie allfällige Änderungen der Tarifparameter berücksichtigt.

Luzern/Bern: 14. Dezember 2006

H+ Die Spitäler der Schweiz

Der Präsident: Der Geschäftsführer:

Ch. Favre

B. Wegmüller

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)

Der Präsident:

W. Morger

Suva

Militärversicherung

Der Abteilungsleiter:

K. Stampfli

Bundesamt für Sozialversicherungen

Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Der Vizedirektor:

A. du Bois-Reymond